

Zwischen dem

Landkreis Hannover

- vertreten durch den Oberkreisdirektor -

und der

Stadt Burgdorf

- vertreten durch den Stadtdirektor -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Mit Vertrag vom 1.3.1971 gestattete das Staatliche Forstamt Uetze dem ehemaligen Landkreis Burgdorf, den in der Gemarkung Dachtmissen befindlichen Waldsportpfad zu betreiben.

Der Landkreis Hannover als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Burgdorf überträgt nunmehr diesen Waldsportpfad mit Wirkung vom 1.8.1978 in die Obhut der Stadt Burgdorf. Die Stadt Burgdorf übernimmt damit alle Pflichten, die sich aus dem Vertrag vom 1.3.1971 ergeben.

Der Landkreis Hannover zahlt der Stadt Burgdorf zur Ablösung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht einen einmaligen Betrag in Höhe von 10.000,-- DM (in Worten: zehntausend Deutsche Mark).

Hannover, den 17. Juli 1978

Burgdorf, den 2.8.1978

Für den Landkreis Hannover

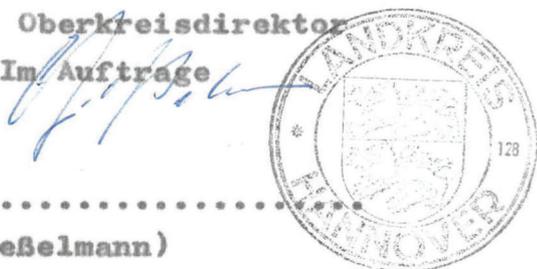
Für die Stadt Burgdorf

Der Oberkreisdirektor

Der Stadtdirektor

Im Auftrage

In Vertretung



.....
(Gießelmann)

.....
(Städt. Oberrat)

Das Staatliche Forstamt Fuhrberg als Rechtsnachfolger
des Staatlichen Forstamtes Uetze, vertreten durch Herrn
Forstoberrat von der Wense, stimmt dieser Vereinbarung zu.

Fuhrberg, den

14. VIII. 28

Für das Staatliche Forstamt Fuhrberg



[Handwritten signature]

.....

(Forstoberrat)